

Informationsbrief: Voucher für die Digitalisierung

Sehr geehrte Klienten!

Für die technologische Modernisierung eines Unternehmens und Optimierung der Betriebsprozesse ist eine Förderung in Form eines Verlustbeitrages vorgesehen. Der Beitrag wird mittels eines Gutscheines („Voucher“) im Ausmaß von maximal 50% der anerkannten Investitionssumme von max. € 20.000.- gewährt. Die Investitionen dürfen erst nach Genehmigung seitens des Ministeriums getätigt werden.

Die förderbaren Spesen können in 6 Gruppen unterteilt werden:

- 1) Verbesserung der Betriebsprozesse: Hardware, Software und Beratungen.
- 2) Modernisierung der Arbeitsorganisation: Hardware, Software und Beratungen.
- 3) Entwicklung von E-Commerce-Lösungen: Hardware, Software und Beratungen.
- 4) Anbindung an das Glasfasernetz: Kosten Realisierung und Installationen.
- 5) Anbindung an das Internet mittels Satellitensystem: Ankauf der Decoder und Parabolantennen.
- 6) Ausbildung der Mitarbeiter im Bereich IT: Spesen für die Teilnahme an Kursen

Begünstigt sind alle Klein- und Mittelunternehmen, welche ihren Rechtssitz in Italien haben und in der Handelskammer eingetragen sind. Ausgeschlossen von dieser Begünstigung sind somit Großunternehmen sowie Freiberufler.

Das entsprechende Ansuchen ist im Zeitraum zwischen 30.01.2018 und 09.02.2018 telematisch zu versenden. Das antragstellende Unternehmen muss daher über eine funktionierende PEC-Adresse und über einen Business-Key für die digitale Unterschrift des Gesuches verfügen. Der Business-Key für die digitale Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, sofern nicht bereits vorhanden, kann bei der Handelskammer beantragt werden. Innerhalb 30 Tage nach Einreichen des Ansuchens wird das Ministerium eine Liste der Unternehmen und der gewährten Investitionen veröffentlichen, welche dann innerhalb von 6 Monaten zu tätigen sind. Die Zahlung der Rechnung ist über eine Bank zu tätigen, zusätzlich zum Überweisungsgrund ist der Vermerk „Erwerb gemäß Dekret MISE vom 23.09.2014“ anzugeben. Anschließend hat das Unternehmen max. 30 Tage Zeit, um den Antrag für die Auszahlung der Förderung und die Belege für die entsprechenden Investitionen einzureichen.

Bitte kontaktieren Sie uns, falls Sie Investitionen in die Digitalisierung und Modernisierung wie oben beschrieben planen. Wir werden dann in Absprache mit Ihnen die entsprechenden Ansuchen vorbereiten und termingerecht telematisch übermitteln.

Meran, den 17.01.2018

Mit freundlichen Grüßen

Kanzlei König:Skocir:Kiem